

Nr.	Einreichende / Antragsstellende	Betrifft	Direktion	Dienststelle	Antrag / Planungserklärung	Begründung
1	FIKO-Minderheit	Budget	übergeordnet	übergeordnet	Rückweisung: Das Budget wird mit folgendem Auftrag an den Gemeinderat zurückgewiesen: 1) Das Budget einer antizyklischen Finanzpolitik zu unterlegen, um in den kommenden Planjahren Überschüsse zu erzielen; 2) Massnahmen zu ergreifen, um das Budget jährlich um CHF 20 Mio. zu entlasten; 3) Die Budgetplanung auf vorsichtigere Prognosen, insbesondere im Bereich der Steuereinnahmen, zu stützen.	Eine antizyklische Finanzpolitik gleicht konjunkturelle Schwankungen aus und fördert eine stabile wirtschaftliche Entwicklung. Die Entlastung des Budgets um CHF 20 Mio. sichert die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen. Realistische Prognosen, insbesondere bei Steuereinnahmen, ermöglichen eine präzisere und verlässlichere Budgetplanung, die finanzielle Stabilität und Glaubwürdigkeit gewährleistet.
2	FIKO-Minderheit	Budget	übergeordnet	übergeordnet	Rückweisung: Das Budget 2025 wird vom Stadtrat an den Gemeinderat zur Überarbeitung auf ein ausgeglichenes Budget mit folgenden Auflagen zurückgewiesen: 1. Sparmassnahmen werden grundsätzlich aufwandseitig vorgenommen. 2. Auf die Einführung oder Erhöhung von Steuern und Gebühren ist zu verzichten.	Die Ausgaben der Stadt Bern laufen weiterhin ungebremst aus dem Lot. Die Fremdverschuldung muss als Priorität verringert werden. Die Ausgaben haben im Rahmen der verfügbaren (liquiden) Mitteln zu erfolgen – die Investitionen müssen darauf abgestimmt sein (sprich: Alles ausserhalb der dringend notwendigen Massnahmen reduziert oder zurückgestellt werden). Damit soll auch eine Steuererhöhung in jedem Fall verhindert werden, welche eine weitere Abwanderung von Vermögen juristischer und privater Personen zur Folge haben würde (Steuererhöhung = Wachstumsbremse)
3	FIKO-Minderheit	Budget	übergeordnet	übergeordnet	Rückweisung: Das Budget sei mit der Auflage zurückzuweisen, dass es bei gleichbleibender Steueranlage der Finanzstrategie des Gemeinderats vom Juni 2021 besser entspricht.	
4	FIKO-Minderheit	Budget	übergeordnet	übergeordnet	Rückweisung: Die vom Gemeinderat beschlossenen zusätzlichen, freiwilligen und nicht von Dritten (Bund und Kanton) finanzierten Stellen sind vollumfänglich intern zu kompensieren. Gemäss Budget 2025 geht es um 35.05 Stellen mit einem Aufwand von CHF 2'130'496.	Die Stadt muss mit den vorhandenen Mitteln auskommen.
5	FIKO-Minderheit	Eckwerte	übergeordnet	übergeordnet	Zu Kapitel 2.3.1: Neuer Eckwert zum Steuerungsereich Erfolgsrechnung ist wie folgt aufzunehmen: Der Gemeinderat legt ein Haushaltsverbesserungspaket mit Wirksamkeit ab 2026 vor, spätestens 2027.	Um die gemeinderätliche Finanzstrategie zu erreichen, muss der Gemeinderat sich ädaquate Ziele mittels Eckwerten setzen. Er muss sofort ein wirksames Sanierungspaket zur Haushaltsverbesserung erarbeiten und umsetzen.
6	FIKO-Minderheit	Eckwerte	übergeordnet	übergeordnet	Zu Kapitel 2.3.1: Neuer Eckwert zum Steuerungsereich Erfolgsrechnung ist wie folgt aufzunehmen: Die Stadt hält sich bei neu zugeordneten Aufgaben in der Regel an den vorgegebenen Mindeststandard im Kanton Bern. Sie geht nicht darüber hinaus.	Die hoch verschuldete Stadt Bern muss die Vorgaben des Kantons einhalten. Die Stadt Bern verpflichtet sich, den Eckwert des Selbstfinanzierungsgrads jederzeit einzuhalten und die 50% niemals zu unterschreiten. Im Falle der Unterschreitung sind Sofortmassnahmen ohne Verzug zu ergreifen.

7	FIKO	Eckwerte	übergeordnet	übergeordnet	Zu Kapitel 2.3.2: Ergänzung Strategischer Eckwerte der Finanzplanung: Steuerungsbereich Investitionen und Selbstfinanzierung: Die laufenden Investitionen sind jährlich wiederkehrend im Hinblick auf eine möglichst tiefe Zinsbelastung zu priorisieren.	Die nötige Neuverschuldung für die Finanzierung der laufenden Investitionen soll wenn immer möglich so gelegt werden, dass die erwartete Zinsbelastung möglichst tief ausfällt. Das heisst die laufenden Investitionen sollen insbesondere so priorisiert werden, dass die sog. "Bugwelle" so flach wie möglich ausfällt. D.h. einzelne Investitionen sollten im Hinblick den prognostizierten Zinssatz und die bereits geplante Neuverschuldung jährlich neu priorisiert werden.
8	FIKO-Minderheit	Eckwerte	übergeordnet	übergeordnet	Zu Kapitel 2.3.2: Neuer Eckwert der Finanzplanung: Steuerungsbereich Investitionen und Selbstfinanzierung: Über den gesamten Planungshorizont ist ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 50% einzuhalten.	
9	FIKO-Minderheit	Eckwerte	übergeordnet	übergeordnet	Zu Kapitel 2.3.3: Neuer Eckwert der Finanzplanung: Steuerungsbereich Kapitalstruktur und Verschuldung: Ab dem Planjahr 2027 ist der Aufwand so zu kürzen, dass die Grenze von 30 Millionen Franken Neuverschuldung nicht überschritten wird, dies ohne diejenigen Investitionen zu kürzen, die im wachsenden Schaden stehen.	Der aktuelle Cashflow reicht bekanntermassen bei weitem nicht aus, um einen (gemäss der Finanzstrategie des GR geforderten) Selbstfinanzierungsgrad von 100% zu erreichen. Das Resultat sind jährliche Neuverschuldungen, die regelmässig deutlich über den 30 Mio. Franken liegen, die der Gemeinderat wiederholt als Grenze einer "tragbaren Verschuldung" bezeichnet hat. Damit steigt die Zinslast weiter an und beschränkt die zukünftige Handlungsfähigkeit der Stadt.
10	FIKO	Eckwerte	übergeordnet	übergeordnet	Zu Kapitel 2.3.3: Anpassung Strategischer Eckwert der Finanzplanung: Steuerungsbereich Kapitalstruktur und Verschuldung: Die Stadt strebt weiterhin ein Moodys-Rating von Aa1 an. Die Stadt Bern strebt weiterhin ein sehr gutes Bonitäts-Rating durch eine allgemein anerkannte Agentur an.	Es ist nicht nötig, sich für bestimmtes Produkt (z.B. "Moodys Rating") einer bestimmten Ratingagentur in der Finanzstrategie festzuschreiben. Als strategischer Eckwert angemessen formuliert sollte es heissen, dass ein sehr gutes Rating einer allgemein anerkannten Ratingagentur angestrebt wird. Damit ist es dann auch möglich, die Ratingagentur zu wechseln, was man hin und wieder tun sollte, ohne dann auch gleich noch die Finanzstrategie anpassen zu müssen.
11	FIKO-Minderheit	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	Ab dem Planjahr 2027 (oder für den AFP) sind Entlastungsmassnahmen im Umfang von jährlich 20 Millionen Franken vorzusehen, so wie sie der Gemeinderat bereits einmal eingeplant hatte.	Ab dem Planjahr 2028 droht gemäss dem aktuellen AFP ein Bilanzfehlbetrag. Dies erinnert an das Szenario Köniz und droht die Handlungsfähigkeit der Stadt Bern noch weiter einzuschränken. Dass dies der Gemeinderat einfach so hinnimmt, ohne jegliche Massnahmen zu treffen, ist doch erstaunlich und mit einer nachhaltigen Finanzpolitik nicht vereinbar. Er sollte daher die bereits einmal vorgesehenen Entlastungsmassnahmen wieder einplanen.

12	FIKO-Minderheit	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	<p>Die Finanzstrategie im AFP ist so anzupassen, damit ein Umgang mit der Neuverschuldung gefunden werden kann. Der Gemeinderat wird beauftragt strategische Eckwerte für folgende Parameter zu definieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wieviele Jahre die Neuverschuldung noch dauern soll - Wie der steigende Schuldendienst finanziert werden kann - Wie die angehäuften Schuldenlast wieder auf ein definiertes Niveau abgebaut werden kann 	<p>Die aktuelle Neuverschuldung der Stadt Bern ist keine strategische Grösse der Finanzpolitik der Stadt Bern, sondern ein Zufallsresultat aus verschiedenen Faktoren, insbesondere wie gut eine Rechnung abschliesst. Der Gemeinderat hält im AFP fest, dass "Jeder Haushalt, ob privat oder öffentlich, kann über eine längere Zeitperiode nicht mehr Geld ausgeben, als er einnimmt." Gleichzeitig steuert er die (politisch und in einer Zukunftsperspektive sehr zentrale) Grösse 'Neuverschuldung' nur indirekt und ohne begleitende Ziele. Diese müssen daher in der Finanzstrategie aufgenommen werden.</p>
13	FIKO-Minderheit	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	<p>Der Gemeinderat wird beauftragt, Anpassungen für das Planjahr 2028 vorzunehmen, damit weiterhin ein Bilanzüberschuss besteht.</p>	<p>Wenn der Bilanzüberschuss aufgebraucht wird, interveniert der Kanton Bern. Die Stadt Bern soll ihre Finanzpolitik so ausrichten, dass sie weiterhin ihre Souveränität bewahren kann. Entsprechend sind Anpassungen allerspätestens im Planjahr 2028 vorzunehmen, damit weiterhin ein Bilanzüberschuss besteht.</p>
14	FIKO-Minderheit	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	<p>Der teuerungsbereinigte Personalaufwand der Stadt Bern darf maximal proportional zum Bevölkerungswachstum ansteigen.</p>	<p>Der Personalaufwand in der Stadt Bern ist innerhalb der letzten zehn Jahre um fast 20% gestiegen. Das steht in keinem Verhältnis zum Wachstum der Bevölkerung. Der teuerungsbereinigte Personalaufwand ist an das Bevölkerungswachstum zu koppeln.</p>
15	FIKO-Minderheit	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	<p>Der Gemeinderat wird beauftragt, eine konsequente antizyklische Finanzpolitik in sämtlichen Planjahren des AFP 2026-2029 umzusetzen und entsprechende Anpassungen vorzunehmen.</p>	<p>Aus volkswirtschaftlicher Perspektive ist eine antizyklische Finanzpolitik dasjenige Instrument, um sicher zu stellen, dass die Stadt Bern in Krisen weiterhin handlungsfähig bleibt. Dafür müssen in wirtschaftlich erfolgreichen Jahren Mittel zurück gestellt werden. Diese Mittel können dann in Krisenjahren in der Zukunft genutzt werden.</p>
16	FIKO-Minderheit	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	<p>Der Gemeinderat wird beauftragt, den AFP 2026-2028 dahingehend anzupassen, dass spätestens im Planjahr 2028 und fortfolgend sämtliche strategischen Ziele der Finanzstrategie der Stadt Bern erreicht werden können.</p>	<p>Die vier strategischen Ziele der Finanzstrategie sind der Kern der Finanzpolitik der Stadt Bern. Wie der Gemeinderat selber in seiner Finanzstrategie festhält, ist eine nachhaltige und solidarische Finanzpolitik die Grundlage für eine Politik, welche kommenden Generationen den notwendigen politischen Gestaltungsspielraum gibt. Aktuell hält der Gemeinderat die strategischen Ziele der Finanzstrategie nicht ein und verfehlt die strategische Eckwerte der Finanzplanung ohne jegliche Massnahmen zu treffen. Dies zeugt von wenig Weitblick und Sorge um das Wohlergehen zukünftiger Generationen und muss korrigiert werden. Diese Planungserklärung gibt dem Gemeinderat genug Zeit, die Forderung umzusetzen.</p>

17	FIKO-Minderheit	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	Der Gemeinderat stellt ab 2026 die Mittel für die Umsetzung sämtlicher Massnahmen der neuen Energie- und Klimastrategie ein, um sicherzustellen, dass die Absenkpfade gemäss Klimareglement erreicht werden können.	Die Energie- und Klimastrategie ist integraler Bestandteil des Klimareglements. Sie enthält geeignete Massnahmen zur Erreichung der Ziele des Reglements und ist somit verbindlich. Demnächst wird die neue Energie- und Klimastrategie verabschiedet, im AFP sind jedoch laut Informationen der Antragstellenden die Mittel für die Umsetzung aller laufenden und geplanten Massnahmen noch nicht vollumfänglich und systematisch eingestellt.
18	FIKO	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	Baustandards überprüfen	Die dringenden sehr hohen Investitionen sind mit einer zusätzlichen Verschuldung verbunden. Um diese allenfalls geringer als erwartet ausfallen zu lassen, lohnt sich die allgemeinen Baustandards für städtische Bauten zu überprüfen und allenfalls anzupassen.
19	FIKO-Minderheit	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	Die Stadt verzichtet auf Steuer- und Gebührenerhöhungen.	Die Verschuldung ist ausgabenseitig und nicht ertragsseitig zu beheben.
20	FIKO-Minderheit	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	Auf eine Steuererhöhung ist zu verzichten. Der Gemeinderat legt auch in den kommenden vier Jahren jeweils einen Aufgaben- und Finanzplan vor, welcher eine Steueranlage von höchstens 1.54 vorsieht.	Die Steuereinnahmen der Stadt Bern sind in den letzten Jahren überproportional zum Bevölkerungswachstum gestiegen. Noch mehr zugenommen haben allerdings die Ausgaben. Aus diesem Grund bereitet der Gemeinderat bereits das Terrain für eine Steuererhöhung vor (kommunikativ und medial), anstatt die zu hohen Ausgaben wirksam anzugehen.
21	FIKO-Minderheit	Planjahr	übergeordnet	übergeordnet	Der Gemeinderat legt ein Haushaltsverbesserungspaket mit Wirksamkeit ab 2026 vor. Das Paket muss vorsehen, dass die Stadt 2026 bis 2028 keine Defizite schreibt.	